

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2014	Verkündet am 19. August 2014	Nr. 181
------	------------------------------	---------

Jahresabschluss der Bremer Volkshochschule – Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen – für das Wirtschaftsjahr 2013

Gemäß § 7 Absatz 1 Ziffer 4 des Bremischen Gesetzes für Eigenbetriebe des Landes und der Stadtgemeinden vom 3. September 2001 (Brem.GBl. S. 287) hat der gemeinsame Betriebsausschuss für die Bremer Volkshochschule und die Stadtbibliothek Bremen für die Bremer Volkshochschule, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen, den Jahresabschluss 2013 festgestellt.

Der Betriebsleitung wurde Entlastung für das Geschäftsjahr 2013 erteilt.

Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2013

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung 2013

Anlage 3: Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
zum Jahresabschluss 2013

Senator für Kultur
gez. Bürgermeister Jens Böhrnsen
Vorsitzender des gemeinsamen Betriebsausschusses
der Bremer Volkshochschule
und der Stadtbibliothek Bremen,
Eigenbetriebe der Stadtgemeinde Bremen

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bei dem vorstehenden Jahresabschluss handelt es sich um die nach § 33 BremSVG für Offenlegungszwecke verkürzte Fassung. Zu dem vollständigen Jahresabschluss und dem Lagebericht wurde der folgende Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Bremer Volkshochschule, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen, Bremen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den Vorschriften des Bremischen Gesetzes für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen des Landes und der Stadtgemeinde (BremSVG), nach denen bezüglich Buchführung und Jahresabschluss die deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und für den Lagebericht die ergänzenden Vorschriften des § 30 BremSVG anzuwenden sind, liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebs und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bremen, 30. Mai 2014

	Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Steuerberatungsgesellschaft
Prof. Dr. Dietrich Grashoff	Frank Schuckenbrock
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer